

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 317/2015

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: FB II Ordnung, Bauen	Datum: 29.10.2015
Bearbeiter: Sina Oehm	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Bauausschuss	18.11.15	einstimmig	7 0 0
Hauptausschuss	25.11.15	mehrheitlich	7 1 1
Stadtrat	16.12.15	einstimmig	26 0 0

Betreff: Erweiterung des Maßnahmeplans der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 bei der kommunalen Infrastruktur - Aufnahme der Einzelmaßnahme EM 20 "Globale Projektsteuerung"

Beschlussvorschlag:

Beschluss - Erweiterung des Maßnahmeplans der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 bei der kommunalen Infrastruktur (innerörtliche Straßen und Wildpark) – Aufnahme der Einzelmaßnahme EM 20 „Globale Projektsteuerung“ in den Maßnahmeplan

Finanzielle Auswirkungen: Die Finanzierung erfolgt zu 100% gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (RL Hochwasserschäden LSA 2013).

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	x	Nein	
209.713,84 €				
	Jahr 2016 bis 2018			
EUR	Produkt-Konto:			
ggf. Stellungnahme				

Anlagen: siehe Anlagen 1 bis 3

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Anlage 1 zum Stadtratsbeschluss - Erweiterung des Maßnahmenplans der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 bei der kommunalen Infrastruktur (innerörtliche Straßen und Wildpark) – Aufnahme der Einzelmaßnahme EM 20 „Globale Projektsteuerung“ in den Maßnahmenplan

Die Aufnahme der benannten Einzelmaßnahme ist notwendig, um eine termin- sowie auch qualitätsgerechte Abarbeitung und Abwicklung der beantragten 19 Hochwasser-Einzelmaßnahmen durch die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte weiterhin gewährleisten zu können.

Mit der Zuwendung ist vorgesehen, die Projektsteuerungsleistungen entsprechend den vergaberechtlichen Vorschriften zu vergeben.

Ein entsprechender Antrag wurde hierzu in Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt in Halle gestellt.

Die Schadensregulierung erfolgt zu 100% der Maßnahmekosten gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (RL Hochwasserschäden LSA 2013).